Postulat der Fraktion SVP Aarau:
Transparenz bei städtischen Abstimmungsunterlagen

Postulatsbegehren:

Der Stadtrat wird eingeladen, inskünftig bei der Verfassung von erläuternden Berichten zu kommunalen Abstimmungsvorlagen in noch vermehrtem Masse und strikte darauf zu achten, dass die Meinungen von Minderheiten in ausreichendem Masse widergegeben werden, und sicherzustellen, dass die Protokolle der massgebenden Sitzungen des Einwohnerrates in jedem Falle vor dem Versand der Abstimmungsunterlagen einsehbar sind.

Begründung des Postulates:

Im Vorfeld von kommunalen Abstimmungen werden an die stimmberechtigte Bevölkerung in Aarau jeweils Abstimmungsunterlagen (Broschüren) verschickt, welche die bevorstehenden Abstimmungen näher erläutern.
Ein zentraler demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsatz verlangt, dass die stimmberechtigte Bevölkerung vor Abstimmungen umfassend, transparent und ausgewogen über die zur Abstimmung gebrachten Vorlagen informiert werden muss. Dazu gehört insbesondere auch eine klare Information über Minderheitsmeinungen, die im Vorfeld der Volksabstimmung im Parlament (Einwohnerrat) geäussert und entsprechend protokolliert wurden. Nur wenn die stimmberechtigte Bevölkerung umfassend und transparent über alle wichtigen Pro-und Kontraargumente im Parlament orientiert ist, kann sie sich ein objektives Bild über das Geschäft machen und ihr Abstimmungsrecht sachgerecht ausüben.

Leider genügen die Abstimmungsunterlagen, die die Stadt Aarau in den letzten Jahren verschickt hat, diesen rechtsstaatlichen demokratischen Vorgaben nicht immer in ausreichendem Masse. So wurden in den Abstimmungsbroschüren Meinungen und Argumente von Minderheiten des Einwohnerrates teilweise nur kurz und oberflächlich erwähnt und es wurde auf das Resultat der Schlussabstimmung im Einwohnerrat verwiesen. Die Abstimmungsunterlagen waren deshalb nicht immer ausgewogen, sondern enthielten zum Teil einseitige Informationen aus den Sitzungen des Einwohnerrates, welche die Minderheitsmeinungen nicht ausreichend abbildeten.

Ausserdem kam es vor, dass die öffentlich zugänglichen Protokolle der Sitzungen des Einwohnerrates im Zeitpunkt des Versands der Abstimmungsunterlagen und der Abstimmung selber noch gar nicht verfasst und damit von der Bevölkerung nicht einsehbar waren. Dadurch wurde es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verunmöglicht, sich durch Studium der Protokolle ein umfassendes und objektives Bild mit allen Pro-und Kontraargumenten über die Abstimmungsvorlage im Einwohnerrat zu machen. Die Protokolle der Sitzungen des Einwohnerrates müssen daher zwingend in jedem Fall vor dem Versand der Abstimmungsunterlagen verfügbar sein.

Aarau, 18. Januar 2024

Für die Fraktion der SVP Aarau
Urs Winzenried